

AMTLICHE PUBLIKATION

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Datum 4. Dezember 2023
Registratur 0.4.4.1.
Dossier/Geschäft HINAU-2023-0005
IDG-Status öffentlich

Gemeinde Hittnau
Jakob Stutz-Strasse 50
8335 Hittnau

Für Rückfragen
Politik + Verwaltung
Tel. 043 288 66 11
kanzlei@hittnau.ch

Ergebnisse der Gemeindeversammlung vom Montag, 27. November 2023

■ Ergebnisse

A. Politische Gemeinde

1. Finanzen

Budget und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Genehmigung

2. Planung

Einzelinitiative «Mindestabstand von Windrädern» mit Änderung der Bauordnung

Genehmigung

3. Liegenschaften

Luppenpark, Kreditabrechnung Privater Gestaltungsplan

Genehmigung

4. Liegenschaften

Luppenpark, Kreditabrechnung Projektwettbewerb

Genehmigung

5. Liegenschaften

Luppenpark, Kreditabrechnung Baurechtsvertrag

Genehmigung

B. Schulgemeinde

6. Finanzen

Budget und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Genehmigung

C. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

7. Finanzen

Budget und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Genehmigung

■ Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert fünf Tagen, vom Zeitpunkt dieser Publikation an, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).



Im Übrigen kann wegen Verletzung von übergeordnetem Recht (§ 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 VRG) und gegen die weiteren Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung (§ 19 Abs. 1 lit. a i.V.m. § 19b Abs.1 und Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 VRG) innert 30 Tagen, vom Zeitpunkt dieser Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.

Rekurse bezüglich der Gemeindeversammlung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde sind an die Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, Obermülistrasse 29, 8320 Fehraltorf, zu richten.

Die Protokolle der Versammlungen liegen ab **Dienstag, 5. Dezember 2023**, für 30 Tage zu den ordentlichen Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung Hittnau zur Einsichtnahme auf.

Der Gemeinderat
Die Schulpflege
Die Evang.-ref. Kirchenpflege

Hittnau, 4. Dezember 2023